



Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Unser Haus ist als Privatkrankenanstalt nach § 30 GwO beihilfefähig und als Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtung nach § 111 SGB V anerkannt.

Die Preise (außer Ferienwohnung und Bungalow) verstehen sich pro Person und Tag

Die Benutzung unserer Maasberg-Therme mit Hallenbad und Whirlpool, der Saunawelt mit römischem Dampfbad, finnischer Sauna und Tepidarium, sowie des Parkschwimmbades während der Öffnungszeiten, der Kneippanlage und des Fitnessraumes sind in den Preisen inbegriffen

Kinder bis einschließlich 2 Jahren wohnen im Zimmer der Eltern kostenlos, bis einschließlich 12 Jahren zum halben Preis
Hunde (nach vorheriger Vereinbarung) € 5.- pro Tag

Kein Saisonzuschlag

Ihr Zimmer ist am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezugsfertig und steht Ihnen am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung

Zahlungsweise: Zahlungen können in bar oder EC-cash erfolgen.

Bankverbindungen: Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück in Bad Sobernheim (BLZ 560 900 00)

Konto-Nr. 3656777 (Rechnungen Hotel Maasberg Therme); Konto-Nr. 3656769 (Rechnungen Felke Kurhaus)

Haftung für Geld- und Wertsachen wird nur übernommen, soweit sie gegen Quittung in Depot gegeben wurden. Von der Haftung ausgeschlossen ist die Benutzung der Schwimmbäder, der Kneippanlage, der Saunawelt, der Badeparks und der sonstigen Kur- und Sporteinrichtungen. Eine Vergütung für nicht eingenommene Mahlzeiten, nicht in Anspruch genommene Leistungen oder verkürzte Kurdauer findet nicht statt

Gerichtsstand, auch für das gerichtliche Mahnverfahren, ist Bad Sobernheim. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Der Kuraufenthalt ist als beihilfefähig anerkannt, Badearztscheine der Kassen und Ersatzkassen werden angenommen

Es ist jedoch unerlässlich, alle Fragen wegen einer Beihilfe oder Kostenübernahme vor Beginn des Kuraufenthaltes mit der zuständigen Beihilfestelle oder Kasse zu klären. Eine Entscheidung dieser Stelle kann von uns nicht beeinflusst werden. Bitte beachten Sie die von den Kostenträgern vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer

Beihilfen und Kostenübernahmen

Unser Haus ist als Privatkrankenanstalt nach § 30 GwO beihilfefähig und als Vorsorge-/Rehabilitationseinrichtung nach § 111 SGB V anerkannt. Folgende Möglichkeiten von Kostenübernahmen sind gegeben:

Bei Öffentlich Bediensteten: Erstattung der Kosten durch die Beihilfestellen analog zu den Beihilferichtlinien. In diesem Fall ist Abrechnung über unsere Pauschalpreise nicht möglich. Beantragung der Maßnahme über Ihren Hausarzt.

Bei Mitgliedern von Kassen und Ersatzkassen:

— Stationäre Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme (früher Sanatoriumskur), Übernahme der Gesamtkosten im Rahmen des vereinbarten Pflegesatzes. Die Verordnung erfolgt über den niedergelassenen Arzt, anschließend wird die Notwendigkeit durch den MdK (Vertrauensarzt) überprüft. Wenn die Maßnahme als notwendig angesehen wird, erfolgt die Bewilligung durch die Krankenkasse. Danach hat der Patient die Wahl der Einrichtung, sofern Versorgungsverträge mit dieser bestehen. Diese Voraussetzung ist beim Felke-Kurhaus am Maasberg gegeben.

— Ambulante Vorsorge- oder Rehabilitationskur (offene Badekur): Übernahme der Behandlungs- und Arztkosten sowie Zuschuss zu den Pensionskosten. Hierbei ist Abrechnung nach unseren Pauschalpreisen nicht möglich. Beantragung der Maßnahme über Ihren Hausarzt bzw. Ihre Krankenkasse.

Bei Mitgliedern von privaten Krankenkassen: Übernahme der Kosten im Rahmen des jeweiligen Tarifs.

Es ist jedoch unerlässlich, alle Fragen wegen einer Beihilfe oder Kostenübernahme vor Beginn des Kuraufenthaltes mit der zuständigen Beihilfestelle oder Kasse zu klären. Eine Entscheidung dieser Stelle kann von uns nicht beeinflusst werden. Bitte beachten Sie die von den Kostenträgern vorgeschriebene Mindestaufenthaltsdauer.

Wenn Sie zusätzliche, nicht in unseren Pauschalprogrammen bereits enthaltene Behandlungen wünschen, empfiehlt es sich, diese vorab unter Tel.: 06751- 876 202 (Mo. - Fr., 10 - 17 Uhr) zu reservieren.